



Beschlussprotokoll Nr. 1 über die Regierungssitzung am 07.01.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die aktuelle Situation auf Bundesebene.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes über die Auszeichnungen des Landes Tirol (Tiroler Landes-Auszeichnungsgesetz 2025); Regierungsvorlage
VD-940/121-2024
4. Änderung der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung
VD-395/270-2024
Umlaufbeschluss vom 19.12.2024
5. Bestellung des Landeshauptmannstellvertreters nach Art. 105 Abs. 1 B-VG
VD-514/326-2024
Umlaufbeschluss vom 19.12.2024
6. Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG über die Anwendung und Umsetzung der VRV 2015 durch die Länder
VD-447/2/41-2024
7. Einreichungsplan-Verordnung Allgemeine Verwaltung
OrgP-720/371-2024
Umlaufbeschluss vom 19.12.2024

Die Landesregierung beschließt die Änderung der Einreichungsplan-Verordnung Allgemeine Verwaltung (ERP-V Allgemeine Verwaltung).

8. Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit;
Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung
OrgP-720/372-2024
Gem-RL-9/260-2024
Umlaufbeschluss vom 19.12.2024

Die Landesregierung beschließt die Änderung der Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit (ERP-V Gesundheit) und die Änderung der Einreichungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung (ERP-V Gesundheit und Sozialbetreuung).

9. Modellstellen-Verordnung Gesundheit;
Modellstellen-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung
OrgP-720/374-2024
Gem-RL-9/261-2024

Umlaufbeschluss vom 19.12.2024

Die Landesregierung beschließt die Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Modellfunktionen und Modellstellen für Verwendungen in Gesundheitsberufen in Krankenanstalten (Modellstellen-Verordnung Gesundheit – MStV Gesundheit) und Änderung der Modellstellen-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung (MStV Gesundheit und Sozialbetreuung).

10. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/368-2024

Umlaufbeschluss vom 19.12.2024

Es werden zwei Personen, eine Frau und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden im Büro Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth eingesetzt werden.

11. Aufnahme in den Landesdienst

OrgP-11-3/369-2024

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Bodenordnung eingesetzt werden.

12. Richtlinie der Landesregierung für die Besetzung der Stellen der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol sowie Ausschreibung der Funktion der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol

OrgP-738/6/8-2024

Die Landesregierung beschließt die Richtlinie der Landesregierung für die Besetzung der Stellen der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol sowie die Ausschreibung der Funktion der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Bauordnung 2022 geändert wird; Regierungsvorlage VD-265/964-2024
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert werden; Regierungsvorlage VD-885/1495-2024
3. Tirol 2050 energieautonom;
Fortsetzung der Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neu-, Zu- oder Umbau WFE-E-075/86-2024

Das ambitionierte Ziel der Energieautonomie erfordert den Einsatz hocheffizienter Technologien in Kombination mit dem Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger. Sowohl im Neubaubereich wie auch im Rahmen von Zu- und Umbauten soll gänzlich auf den Einsatz fossiler Energieträger verzichtet werden. Die Deckung des Raumwärmebedarfs kann auf nachhaltige Weise durch Umweltwärme gedeckt werden, die beinahe unbegrenzt zur Verfügung steht.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt mit der Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neu –

bzw. Zu – und Umbau von Gebäuden als Ergänzung zur Wohnbauförderung jene Förderwerber:innen, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

4. Tirol 2050 Energieautonom;
Fortsetzung der Förderung von Windmessungen für Windenergieprojekte
WFE-E-075/87-2024

Mit der Präsentation der Tiroler Windenergiepotenzialstudie vom 28.04.2023 und der Vorlage der Studie zum Windenergiepotenzial an den Tiroler Landtag forciert die Landesregierung den Ausbau erneuerbarer Energieträger.

Mit dem Förderprojekt für Windmessungen zur Umsetzung von Windkraftanlagen in Tirol setzt das Land Tirol einen wesentlichen Beitrag, dem Ziel, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu werden, näher zu kommen.

Daher beauftragt die Tiroler Landesregierung auch im Jahr 2025 die Abteilung Wasser-, Forst- und Energerecht mit der Durchführung und Abwicklung einer Förderung zur Unterstützung von Windmessungen in Höhe von EUR 300.000,-- für die Realisierung von Windkraftanlagen.

5. Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirats
ROSTAT-1.5111/28-2024

In Vertretung der Universität Innsbruck wird Herr design. VR DI Manfred Lechner zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

6. Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2023
LW-LR-17/199-2024

Mit gegenständlichem Beschluss wird der Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2023 zur Kenntnis genommen.

7. Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021; Bestellung der Mitglieder des Sachverständigenbeirates
RoBau-6-02/02/440-2024

Die Tiroler Landesregierung bestellt das vorgenannte Mitglied und Ersatzmitglied des Sachverständigenbeirates gemäß Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021.

Landesrat Mario Gerber:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Wettunternehmergesetz geändert wird; Regierungsvorlage
VD-1201/87-2024
2. Kompetenzzentren COMET PI-SENS 2024-2026, VRVis 2025-2028, Hylley 2024-2027
WA-48/85-2024

Die Tiroler Landesregierung stellt im Rahmen des COMET-Programmes des Bundes (COMET - Competence Centers for Excellent Technologies) für COMET-Projekte mit Tiroler Projektpartnern eine Förderung von 327.276 Euro zur Verfügung. COMET-Zentren bestehen aus mehreren Projektpartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und arbeiten an einem mittel- bis langfristigen Forschungsprogramm, wodurch neue Forschungsimpulse gesetzt und neue Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen initiiert werden.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 3. gemeinsam mit LRin Mag.a Pawlata)

1. Änderung der Richtlinie Förderung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung
EB-A-4/133-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die oben genannten Änderungen der Richtlinie Förderung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung, um dem entsprechenden Auftrag gemäß Regierungsbeschluss „Flächendeckendes und bedarfsorientiertes Ferienbetreuungsangebot in Tirol“ vom 15.08.2024 nachzukommen und den schrittweisen Ausbau hin zu einem flächendeckenden, bedarfsorientierten und qualitativ hochwertigen Angebot der Ferienbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter einzuleiten.

2. Änderung von Förderrichtlinien der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
EB-A-4/136-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt den einheitlichen Stundensatz von EUR 18,00 bei den Förderungen des Zusatzpersonals in Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Damit wird eine Ausfinanzierung des Zusatzpersonals vermieden und stehen mehr Mittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Entfernung von einigen Maßnahmen der Richtlinie Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kindebildungs- und Kinderbetreuungsangebotes, um budgetäre Mittel bestmöglich für die Schaffung zusätzlicher Plätze und die Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten zu verwenden.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anpassung der Richtlinie Förderung des gesetzlich vorgeschriebenen Personaleinsatzes gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) in Punkt 7 und 8, da anhand der vorliegenden Daten der Zeitraum des Kindergartenjahres herangezogen werden muss.

3. Regierungsantrag zur Entgelterhöhung nach dem Pflegefondgesetz (ehemals EEZG)
PFL-RB/65-2024

Die Zulage Entgelterhöhung Zweckzuschuss wird für das Jahr 2025 verlängert.

4. Erhöhung Ausbildungsbeitrag auf € 630,00 und Gewährung Ausbildungsbeitrag für Lehrlinge Pflegeassistent und Pflegefachassistent für die gesamte Ausbildungsdauer; Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung eines Ausbildungsbeitrages für Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen
PFL-RB/67-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erhöhung des Ausbildungsbeitrages auf € 630,00 und die Gewährung des Ausbildungsbeitrages für Lehrlinge in der Pflegeassistent und Pflegefachassistent (als integraler Bestandteil der Lehrlingsentschädigung) sowie die aktualisierte Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung eines Ausbildungsbeitrages für Ausbildungen zu den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz geändert und das Gesetz über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden aufgehoben wird; Regierungsvorlage
VD-795/747-2024

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle